

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

23. März 1951.

214/A. B.
zu 238/JAnfragebeantwortung.

Bezugnehmend auf eine Anfrage der Abg. H o r n und Genossen, betreffend Entbindung der Beamten von der Amtsverschwiegenheit, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. M a r g a r é t h a mit:

Es ist nicht üblich, dass sich Beamte einer Zentralstelle im Falle einer gerichtlichen Zeugenladung an den betreffenden Ressortchef selbst um Entbindung von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses wenden.

Im Normalfall entscheidet hierüber in meinem Ministerium der Leiter des Personalbüros.

Lediglich dann, wenn Beamte meines Ministeriums in Zusammenhang mit der sogenannten "Krauland-Angelegenheit" von Erhebungs- und Gerichtsbehörden zur Abgabe einer Zeugenaussage aufgefordert wurden und noch werden, habe ich mir die Entscheidung über die Entbindung von der Amtsverschwiegenheitspflicht selbst vorbehalten. Ich habe in diesem besonderen Falle - wie ich in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 29. Dezember 1950 bereits zum Ausdruck gebracht habe - die betreffenden Beamten vom Amtsgeheimnis entbunden und werde auch in Zukunft, sollten solche Fälle wieder an mich herangetragen werden, die Entbindung gewähren.

Im gegenständlichen Falle hat der Leiter des Personalbüros mich von seiner Entscheidung nicht in Kenntnis gesetzt, wozu er auch keine Veranlassung hatte, da das Ehrenbeleidigungsverfahren, zu welchem Zeugenladungen an Ministerialrat Dr. Hintze, Ministerialsekretär Dr. Keller und Wirtschaftskommissär Dr. Diglas ergangen sind, mit der Angelegenheit "Krauland" in keinem Zusammenhang steht und dieses Verfahren, welches sich als reine Privatangelegenheit darstellt, auch sonst keinerlei Momente aufwies, die für mich als Ressortchef von Interesse hätten sein können.

-.-.-.-.-.-.-